



ALLGEMEINE BEDINGUNGEN SBS-09-10

1. Vorbemerkung

Für alle Leistungen der SBS gelten die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen SBS-09-06. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil von Offerten und den daraus resultierenden Verträgen. Diese ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Bedingungen des BESTELLERS, die mit diesen ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN im Widerspruch stehen, gelten nur, wenn sie SBS schriftlich anerkannt hat.

2. Vertrag

Der VERTRAG gilt als abgeschlossen sobald der BESTELLER und SBS die Auftragsbestätigung unterschrieben haben.

2.1 Vertragsbestandteile

Der VERTRAG besteht aus 3 Teilen:

Das von SBS eingereichte Angebot

Die Auftragsbestätigung von SBS. Die Bestätigung der Annahme und des Einverständnisses mit der Auftragsbetätigung von SBS. Diese Bestätigung enthält allfällige von den Vertrags-Parteien vereinbarte Zusätze und/oder Abweichungen zu der Auftragsbestätigung von SBS oder deren Offerte.

2.2 Rangordnung bei Widerspruch

Im Fall von Widersprüchen gilt die Annahme durch den Kunden der Auftragsbestätigung von SBS.

3. Termine

3.1 Terminfestlegung

Die Kurstermine sind in der Auftragsbestätigung festgehalten und für beide Vertragspartner verbindlich. Ausgenommen bleiben Ereignisse gemäss Punkt 8.3.2 *Terminverschiebung*

3.2 Terminverschiebung

Terminverschiebungen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Frist müssen die Kurskosten teilweise oder gänzlich belastet werden:

Es gelten folgende Ansätze:

bis 25 Arbeitstage vor Kursbeginn	50.-- CHF (Administrations-Kosten)
25 bis 15 Arbeitstage vor Kursbeginn	25 % der Kurskosten
14 bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn	50 % der Kurskosten
7 bis 1 Arbeitstage vor Kursbeginn bei Kursbeginn	75 % der Kurskosten 100 % der Kurskosten

3.3 Versäumnisse

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden. Es gelten die oben erwähnten Konditionen

4. Preise

Alle Preise verstehen sich, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, per Datum des Angebotes bzw. des VERTRAGES ohne Abzug irgendwelcher Art.

5. Zahlung

Die Zahlungen sind gemäss den im VERTRAG spezifizierten Bedingungen im Voraus spätestens drei Arbeitstage vor Kursbeginn zu leisten und zwar ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren usw. Die Zahlungspflicht ist erfüllt, wenn die Zahlungsbeträge zur freien Verfügung von SBS gestellt worden sind.

6. Haftung

6.1 Sorgfalt

In Erfüllung seiner Leistungen, wird SBS die gebührende Sorgfalt anwenden, d.h. dasselbe Mass und Sorgfalt, welches er in Ausübung seiner eigenen Angelegenheiten anwendet.

6.2 Haftungsbetrag

Die gesamte Haftung von SBS für eine allfällige Verletzung dieser Sorgfaltspflicht oder für ein anderes Verschulden ist für alle Ansprüche, Entschädigungen, Auslagen, Kosten usw., welche dem BESTELLER sowie den KURSTEILNEHMER unter irgendwelchem Rechtstitel erwachsen und durch sie geltend gemacht werden, beschränkt auf einen Betrag von 5 Prozent des Vertragspreises. Weitergehende Versicherungen sind Sache des BESTELLERS oder der Teilnehmer.

6.3 Folgeschäden

Eine Haftung von SBS für indirekte oder Folgeschäden (wie z.B. Produktionsausfall oder -minderung) besteht nicht.

7. Vertragsauflösung

An- und Abmeldungen sind mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldefrist müssen die Kurskosten teilweise oder gänzlich belastet werden.

Es gelten folgende Ansätze:

bis 25 Arbeitstage vor Kursbeginn	50.-- CHF (Administrations-Kosten)
25 bis 15 Arbeitstage vor Kursbeginn	25 % der Kurskosten
14 bis 8 Arbeitstage vor Kursbeginn	50 % der Kurskosten
7 bis 1 Arbeitstage vor Kursbeginn bei Kursbeginn	75 % der Kurskosten 100 % der Kurskosten

8. Höhere Gewalt

Als Fälle höherer Gewalt, insbesondere in Bezug auf Ziff. 3.2 und 8 oben, gelten:

Feindseligkeiten, Krieg oder kriegsähnliche Ereignisse, Revolution, Aufruhr, Gewalttätigkeit, Explosion, Feuer, Erdbeben, Vulkanausbruch, Sturm, Sturmflut, Überschwemmung, Dürre, Gewitter, Epidemien, Embargo, Transportschwierigkeiten, Streik und Arbeitsunruhen, Unfälle, behördliche Einschränkungen und dergleichen.

9. Sachschäden

SBS ist lediglich für Sachschäden verantwortlich, sofern solche Schäden nachweisbar durch sein Personal während des Kurses verursacht wurden.

SBS übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus Handlungen oder Unterlassungen von Personal, das nicht von SBS gestellt ist entstehen, oder von solchem Personal erlitten werden.

Der BESTELLER trägt die volle Haftung für alle Schäden, die auf ungenügende oder mangelhafte Beschaffenheit der von ihm allenfalls gestellten Hilfsmittel, Einrichtungen und Hilfsarbeiten zurückzuführen sind.

10. Anwendbares recht

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern.